

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 20.05.2025

Top 12 Beschaffung von elektrischer Energie für die HHJ 06/2025/19
2026/2027/2028 für gemeindeeigene
Energieabnahmestellen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V die Beschaffung von elektrischer Energie für gemeindliche Einrichtungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung auf Amtsebene mittels einer elektronischen Vergabeplattform über einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen und den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Energieanbieter zu erteilen.

Der Bürgermeister und sein erster Stellvertreter werden ermächtigt, den gemeindlichen Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter für die Lieferung von elektrischer Energie für die HHJ 2026/2027/2028 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.